



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 27.09.2022

Fachdienst/Stabstelle: ST

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 12.08.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
24.05.22	XI/389		<p>Abschaffen der Straßenausbaubeiträge; hier: Berichts Antrag Nr. 17/22 der FWG-Fraktion vom 21. März 2022, eingegangen am 22. März 2022</p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none">• Was ist seit der Resolution bisher geschehen?• Hat es Gespräche zwischen Landkreis und Landesregierung über mögliche Unterstützung kommunaler Straßensanierung gegeben? Wenn ja, wann fanden die Gespräche statt und was war deren Inhalt?• Gab es einen Schriftwechsel zwischen dem Landkreis und der Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge? Wenn ja, von wann sind diese Schreiben und was ist deren Inhalt?• Welche Kommunen im RTK erheben derzeit Straßenausbaubeiträge und welche nicht?• Welche Abrechnungsmodalitäten wenden die Kommunen an, die Straßenausbaubeiträge erheben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31-



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

			<ul style="list-style-type: none">In welchen Kommunen sind seit 2019 Straßenerneuerungen durchgeführt worden, die über Straßenausbaubeiträge teilweise finanziert wurden? Wie hoch war die Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei den jeweiligen Maßnahmen in Summe?		
--	--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Stellungnahme:

Die Beantwortung erfolgte in vorheriger Abstimmung mit dem Antragsteller im Bericht des Landrats zur Kreistagsitzung vom 19. Juli 2022. Die Antworten liegen dem Kreistag somit abschließend vor.

22. Juli 2022

Datum

Unterschrift FBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 27.09.2022

Fachdienst/Stabstelle: KE

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 12.08.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de. Von handschriftlichen Stellungnahmen bitten wir abzusehen.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
08.03.22	XI/332		Ankauf der Aartalbahntrasse; hier: Berichts Antrag Nr. 01/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022 Beschluss: 1. Warum plant der Kreisausschuss, die Aartalbahnstrecke zu kaufen? a. Haben der Kreisausschuss und die kreisangehörigen Kommunen Kenntnis von konkreten geplanten Maßnahmen seitens der aktuellen Streckeneigentümerin DB Netz AG, die eine Reaktivierung der Aartalbahn verhindern oder erschweren würden? b. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden darüber entschieden, ob und wenn ja wann sie den auf Ihrer Gemarkung verlaufenden Teil der Aartalbahntrasse ankaufen möchte? c. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss, dass der Kreis sich mit dem Erwerb der Trasse „eine starke Verhandlungsposition bei der beabsichtigten Reaktivierung der Trasse gegenüber allen Verhandlungspartnern“ verschafft. Welche Verhandlungen mit welchen Verhandlungspartnern erwartet der	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



			<p>Kreisausschuss im Rahmen der beabsichtigten Reaktivierung konkret?</p> <p>d. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss für den Kreis nach Inbetriebnahme Einnahmen in Form von „Trassenentgelt in nicht unerheblicher Höhe“. Welche Größenordnung würden diese Einnahmen nach Einschätzung des Kreisausschusses haben und welche Ausgaben für Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb der Trasse würden dem nach Einschätzung des Kreisausschusses gegenüberstehen?</p> <p>e. Hat der Kreisausschuss nach der Neufestlegung auf die Reaktivierung der Aartalbahntrasse als nach der EBO betriebene Eisenbahn (anstatt einer nach der BOStrab betriebenen Straßenbahn im Rahmen des „Citybahn“-Projekts) hinterfragt, ob der Ankauf der Eisenbahninfrastruktur hierfür weiterhin notwendig oder zumindest strategisch geboten ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?</p> <p>2. Welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte der Kauf der Strecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die damit einhergehende Entlassung aus dem Eigentum des Bundes?</p> <p>a. Würde die Aartalbahntrasse bei einem Ankauf durch den Kreis den Status einer Eisenbahn des Bundes nach Art. 87e GG verlieren? Wenn ja, welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte das auf die Strecke im Bestand sowie auf die Planungen zur beabsichtigten Reaktivierung?</p>		
--	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--



			<p>b. In wessen Zuständigkeit liegt die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse aktuell?</p> <p>c. In wessen Zuständigkeit würde die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse nach einem Ankauf durch den Kreis liegen? Sofern sich die Antwort von der Antwort auf b. unterscheidet, welche rechtlichen, verfahrenstechnischen und technischen Auswirkungen würde das auf die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse haben?</p> <p>3. Wurde seitens des Kreisausschusses geprüft, ob ein Betrieb der Strecke durch die DB Netz AG oder ein anderes geeignetes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z.B. die HLB Basis AG) jeweils in deren Eigentum möglich ist? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?</p> <p>Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).</p> <p>4. Welches Betreibermodell beabsichtigt der Kreisausschuss nach einem eventuellen Kauf der Strecke zu etablieren?</p> <p>Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).</p> <p>5. Inwiefern sind die zu erwartenden Kosten für die Reaktivierung der Aartalbahn mit den vom Kreisausschuss aufgeführten zuletzt geplanten Kosten der CityBahn zwischen Bad Schwalbach und Eiserne Hand von 81,6 Mio.</p>		
--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>€ vor dem Hintergrund vergleichbar, dass für die Reaktivierung der Aartalbahn keine Umspurung und ggf. auch keine Elektrifizierung der Strecke erforderlich ist?</p> <p>Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss auf die Frage nach den zur Reaktivierung der Aartalbahn notwendigen baulichen und rechtlichen Maßnahmen unter anderem die bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten der angeführt und dabei impliziert, dass sich die Reaktivierung der Aartalbahn in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen würde. Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Ein qualifizierter Vergleich zwischen den Kosten der Aartalbahnreaktivierung und den Kosten des Baus der CityBahn ist derzeit nicht möglich.“</p> <p>a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?</p> <p>b. Wie bewertet der Kreisausschuss die erwarteten Investitionskosten für die Instandsetzung der Aartalbahntrasse im Vergleich zu den bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten?</p> <p>c. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse vor Beginn der Baumaßnahmen ankauft?</p>		
--	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--



			<p>€ vor dem Hintergrund vergleichbar, dass für die Reaktivierung der Aartalbahn keine Umspurgung und ggf. auch keine Elektrifizierung der Strecke erforderlich ist?</p> <p>Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss auf die Frage nach den zur Reaktivierung der Aartalbahn notwendigen baulichen und rechtlichen Maßnahmen unter anderem die bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten der angeführt und dabei impliziert, dass sich die Reaktivierung der Aartalbahn in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen würde. Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Ein qualifizierter Vergleich zwischen den Kosten der Aartalbahnreaktivierung und den Kosten des Baus der CityBahn ist derzeit nicht möglich.“</p> <p>a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?</p> <p>b. Wie bewertet der Kreisausschuss die erwarteten Investitionskosten für die Instandsetzung der Aartalbahntrasse im Vergleich zu den bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten?</p> <p>c. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse vor Beginn der Baumaßnahmen ankauft?</p>		
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>Kreisausschusses auf die Anfragen 26/20 und 6/21 im Zeitraum zwischen dem 01.12.2020 und dem 31.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des Verkehrsdezernenten in den Geschäftsbereich des Landrats (Stabsstelle Kreisentwicklung) verschoben worden. Wie begründet der Kreisausschuss dies?</p> <p>8. Mit dem Ankauf der Aartalbahntrasse würde der Kreis Eigentümer und Betreiber dieses Streckenabschnitts der Aartalbahn.</p> <p>a. Beabsichtigt der Kreisausschuss, die Aartalbahntrasse mit Personal der Kreisverwaltung zu betreiben oder plant er hierfür die Gründung eines Zweckbetriebs bzw. einer Gesellschaft?</p> <p>b. Welche Voraussetzungen muss die Kreisverwaltung bzw. ein zu gründender Zweckbetrieb bzw. eine zu gründende Gesellschaft erfüllen, um als Eisenbahninfrastrukturunternehmen zugelassen zu werden?</p> <p>c. Ist in der Kreisverwaltung das hierfür notwendige entsprechend qualifizierte Personal vorhanden? Wenn nein, welche Planstellen müssten dazu neu geschaffen werden?</p> <p>d. Verfügt</p>		
--	--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Stellungnahme:

Siehe beigefügte E-Mail



08.03.22	XI/349		<p>Ankauf der Aartalbahntrasse (III); hier: Berichtsantrag Nr. 05/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für welche spätere Verwendung ist die Aartalbahntrasse vorgesehen?2. Kann die Verwaltung eine Verwendung der Trasse für eine Bahn mit geänderter Spurweite (z.B. auf 1000mm wie bei der damals geplanten City-Bahn) ausschließen?3. Zielen die technische Machbarkeitsstudie sowie die Reaktivierungsstudie bereits ausschließlich auf die Verwendung für eine S-Bahn mit einer Spurweite 1435mm oder werden in den zu erstellenden Studien weiterhin auch Verwendungen im Sinne einer schmaleren Spurweite mit untersucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Stellungnahme:</p> <p>Siehe beigefügte E-Mail</p>					
19.07.22	XI/493		Ultranet im Rheingau-Taunus-Kreis; hier Antrag Nr. 27/22 der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



			<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag missbilligt, dass die Bundesnetzagentur sich bei Ihrer Entscheidungsfindung vollständig an den Vorschlägen der Amprion GmbH orientiert und sämtliche Vorschläge und Eingaben von Bürgern und Kommunen ignoriert hat. Die Entscheidung vom 20.05.2022 ist ein Schlag ins Gesicht aller Menschen, die sich seit Jahren ehrenamtlich engagieren, um kleinräumige Verschwenkungen der Starkstromleitung aus den Wohngebieten heraus zu erreichen.2. Der Kreistag erklärt sich solidarisch mit den Städten und Gemeinden im Untertaunus, welche eigene Vorschläge für Trassenverschwenkungen eingereicht hatten und nun alle enttäuscht wurden.3. Die Kreisausschuss wird gebeten, die betroffenen Städte und Gemeinden organisatorisch, beratend und finanziell zu unterstützen, um ihre Anliegen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Anstehende juristische Verfahren zur Durchsetzung der kommunalen Interessen soll die Kreisverwaltung wohlwollend begleiten und nach Kräften unterstützen.4. Der Kreisausschuss wird diesbezüglich gebeten, in der Kreisverwaltung entsprechend qualifizierte Ansprechpartner für die Kommunen weiterhin zur Verfügung zu stellen.		
<p>Stellungnahme:</p> <p>Siehe beigefügte E-Mail</p>					

Datum

Unterschrift FBL/FDL

Irrgang, Lars

Von: Grein, Yvonne
Gesendet: Mittwoch, 10. August 2022 13:59
An: Irrgang, Lars
Cc: Bachmann, Ralf
Betreff: AW: Beschlusskontrolle September 2022

Hallo Lars,

zu Punkt 1 und 2 gibt es von unserer Seite folgende Stellungnahme:

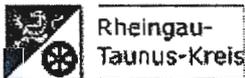
Nachdem die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion mehrere Berichtsanhträge zur Aartalbahn gestellt haben, die teilweise erst nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie zur Aartalbahn Ende dieses Jahres beantwortet werden können, wurde im UMTK vereinbart, dass die Anträge zur Aartalbahn bis zum Vorliegen der Nachbarkeitsstudie zurückgestellt werden.

Zu Punkt 3:

Bereits in der Kreistagssitzung am 19.07. 2022 wurde ein Beschluss über den FDP-Antrag 27/22 vom 21. Juni 2022 gefasst.

Viele Grüße
Yvonne Grein

Tel. 308



Von: Irrgang, Lars <Lars.Irrgang@rheingau-taunus.de>
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 11:37
An: Grein, Yvonne <Yvonne.Grein@rheingau-taunus.de>
Betreff: Beschlusskontrolle September 2022

Hallo Yvonne

zur Kreistagssitzung am 27.09.2022 wird eine Vorlage erstellt, die eine Liste aller noch nicht umgesetzten Beschlüsse beinhalten soll, die auf Anträge der Kreistagsfraktionen zurückgehen. Diese Vorlage wird alle Beschlüsse seit der letzten Vorlage zur Beschlusskontrolle umfassen, also vom 08.03.2022 bis zur letzten KT-Sitzung am 19.07.2022

Anbei übersenden wir die noch offenen Beschlüsse von ST-KE. Diese gehen Dir ebenso auf dem Postweg zu. Von handschriftlichen Stellungnahmen bitten wir abzusehen.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen
Lars Irrgang

Tel. 210



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 27.09.2022

Fachdienst/Stabstelle: I.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 12.08.2022 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
08.03.22	XI/334		<p>Einrichtung von Stromgewinnungs- und E-Ladeinfrastruktur an kreiseigenen Parkplätzen; hier: Antrag Nr. 03/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises wurde am 10.12.2021 beauftragt, mit der Energiegesellschaft E2 dahingehend Kontakt aufzunehmen, an kreiseigenen Parkplätzen mindestens 10 Elektroladesäulen zu errichten. Der Kreisausschuss wird in Kooperation mit der Energiegesellschaft E2 ergänzend beauftragt, den Kreistag halbjährlich über die geplanten Baumaßnahmen zu informieren.2. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises ist der Ansicht, dass die Schulparkplätze insbesondere der weiterführenden Schulen im Kreis für einen Ausbau elektrischer Ladeinfrastruktur prädestiniert sind und bittet den Kreisausschuss und die Energiegesellschaft E2 daher, die Schulparkplätze in den Planungen gegenüber anderen Parkplätzen priorisiert zu betrachten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



			<p>3. Darüber hinaus soll sich an den Schulparkplätzen die E-Ladeinfrastruktur nicht nur auf Elektroautos fokussieren, sondern ebenso Angebote für Elektrofahrräder einbeziehen.</p> <p>4. Der Kreisausschuss in Kooperation mit der Energiegesellschaft E2 wird des Weiteren gebeten zu prüfen, ob und an welchen Schulen sowie kreiseigenen Parkplätzen im Rheingau-Taunus- Kreis eine sinnvolle Möglichkeit bestünde, in Verbindung mit Punkt 1 Photovoltaikcarports zur Stromgewinnung aufzustellen.</p> <p>5. Der Kreisausschuss wird ebenso gebeten, Fördermöglichkeiten in Betracht zu ziehen.</p>		
Stellungnahme: Die Kontaktaufnahme und ein erster Austausch mit der Energiegesellschaft e ² ist erfolgt. Nach der Sommerpause folgen weitere Gespräche, in denen dann konkrete Vorschläge erarbeitet werden sollen.					
24.05.22	XI/434		<p>"Klassenticket"; hier: Berichtsantrag Nr. 25/22 der CDU-Fraktion vom 25. April 2022</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Rheingau-Taunus-Kreis sind nicht im Besitz eines Schülertickets?2. Wie häufig tritt der Fall ein, dass für Schülersausflüge zusätzliche Fahrkarten von den Schülerinnen und Schülern erworben werden müssen (bitte nach Schulen für ein Schuljahr aufschlüsseln)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Stellungnahme:

Da die gewünschten Informationen der Verwaltung nicht vollumfänglich vorliegen, erfolgte eine Abfrage bei den Schulen des RTK. Die Rückmeldungen liegen noch nicht von allen Schulen vor und wegen der Sommerferien werden diese voraussichtlich auch erst im September eingehen. Die Beantwortung des Berichtsantrages wird daher erst zur Kreistagssitzung am 01.11.2022 möglich sein.

24.05.22	XI/443		Digitale Schulplattform; hier: Antrag Nr. 18/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 26. April 2022 Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten mit den Verantwortlichen der Stadt Gießen, des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Limburg-Weilburg Kontakt aufzunehmen, um sich zu informieren, ob die in Gießen und im Lahn-Dill-Kreis vorhandene und im Landkreis Limburg-Weilburg geplante digitale Schulplattform auch für die Schulen in unserem Kreis sinnvoll sein könnte und den Kreistag über das Ergebnis informieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----------	--------	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Stellungnahme:

Die Gespräche konnte wegen vordringlicherer Aufgaben bislang noch nicht erfolgen, diese sollen nun nach der Sommerpause stattfinden. Eine Vorlage ist für die Kreistagssitzung am 01.11.2022 vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde eine Vorlage seitens des Fachdienstes I.7 für den Kreistag am 27.09.2022 erstellt (Hr. Irrgang, 20.08.2022)

Lars Irrgang



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

19.07.22	XI/487		<p>ÖPNV-Fahrzeiten auf Schulzeiten abstimmen; hier: Antrag Nr. 25/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Juni 2022, eingegangen am 22. Juni 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss informiert die Schulleitungen regelmäßig darüber, dass geänderte Stundenzeiten (Schulbeginn/Schulschluss) stets an den Schulträger und das Schulamt gemeldet werden sollten, um den Transport der Schüler*innen – insbesondere mit ÖPNV – zu diesen Zeiten sicherzustellen. Gleichzeitig wird die RTV darum gebeten, soweit möglich regelmäßig zu überprüfen, ob die für den Transport von Schüler*innen vorgesehenen Buslinien zu adäquaten Zeiten an den bzw. in der Nähe der Schulen eintreffen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Stellungnahme: Die Schulen werden im Zuge der jährlichen Abfrage der Fahrschülerzahlen entsprechend informiert.</p>					

26. Juli 2022

Datum

Unterschrift FDL I.7



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 27.09.2022

Fachdienst/Stabstelle: II.7 II. GK

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 12.08.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de. Von handschriftlichen Stellungnahmen bitten wir abzusehen.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
08.03.22	XI/333		<p>Hebammenversorgung sicherstellen; hier: Antrag Nr. 01/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Versorgungssituation mit Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis zu erheben.2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der freiberuflichen Hebammen im Rheingau-Taunus zu erarbeiten. <p>Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Sprecherinnen der Hebammen im RTK und mit einer Sprecherin des Geburtshauses in Idstein ein Konzept zur Sicherstellung der Hebammenversorgung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.</p> <ol style="list-style-type: none">3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den im Kreis ansässigen Hebammen eine Online-Schwangerschaftsunterstützung zu entwickeln (bspw. Mit dem Pilotprojekt HEDI).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Stellungnahme:

VORLAGE IST IN ARBEIT. WIRD ZUM NÄCHSTEN
KA VORGELEGT.

25.07.2022

Datum

Unterschrift FBL/FDL

Siehe Durchsachen-Nr. XI/526!

16. August 2022



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

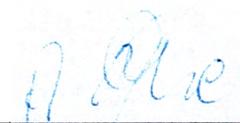
Beschlusskontrolle zum 27.09.2022

Fachdienst/Stabstelle: II.1

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 12.08.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
19.07.22	XI/492		Förderung Netzwerk Wohnen; hier: Antrag Nr. 29/22 der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2022 Beschluss: Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt das Vorhaben des Netzwerkes Wohnen Rheingau-Taunus weitere Kommunen aus dem Kreisgebiet in das Netzwerk mitaufzunehmen. Der Rheingau-Taunus-Kreis bietet dem Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus an, sich finanziell an der kreisweiten Etablierung (aller 17 Kommunen) einer für Bürgerinnen und Bürger kostenfreie präventive Wohnberatung zu beteiligen. Hierzu wird der Kreisausschuss gebeten, Gespräche mit dem Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus zu führen und die Ergebnisse dem Kreistag zu berichten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stellungnahme: Aufgrund von Urlaubszeiten ist eine Erstellung einer KT-Vorlage erst zum KT am 01.11.2022 möglich.					

04.08.2022
Datum


Unterschrift FBL/FDL II.1



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 27.09.2022

Fachdienst/Stabstelle: III.3

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 12.08.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
19.07.22	XI/515		<p>Gasversorgung sichern. Versorgungskrise abwenden; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 32/22 der FDP-Fraktion vom 18. Juli 2022, eingegangen am 19. Juli 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreistag möge beschließen: Der Kreisausschuss wird beauftragt</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einen Maßnahmenkatalog zur Einsparung von Gas und Strom im Bereich aller kreiseigenen Liegenschaften (u.a. Kreishaus, Schulgebäude, Turnhallen) und Betriebe vorzulegen. <p>Beschleunigung der geplanten energetischen Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Alle relevanten Katastrophenschutzplanungen in Hinblick auf eine Energieversorgungskrise zu aktualisieren und anzupassen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass kritische Infrastruktureinrichtungen, soziale Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Arztpraxen, Pflegeheime, ambulante Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten) und systemrelevante Betriebe (z.B. Nahrungsmittelproduktion, Lebensmittelhandel, pharmazeutische Industrie) versorgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



- | | | | | | |
|--|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| | | | 3. Die entsprechenden Szenarien für kritische Versorgungslagen sollen durch den Katastrophenschutz des Kreises simuliert werden, um Erkenntnisse für die notwendigen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu gewinnen. | | |
|--|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|

Stellungnahme:

Aufgrund des aktuellen Ukraine-Kriegs bereiten [↳] sich der RTK auf eine mögliche Gasmangellage vor. Das Bundeswirtschaftsministerium hat aufgrund der gedrosselten Gas-Lieferungen aus Russland hierzu die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Eine Verschärfung der Lage und ein möglicher vollständiger Gas-Lieferstopp aus Russland können zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Mit Hinblick auf den kommenden Winter, die noch laufende Corona-Pandemie sowie die Möglichkeit eines nachgeschalteten Stromausfalles oder dem Ausfall weiterer Versorgungsgüter könnte eine multiple Krisenlage entstehen, die unter anderem auch Aktivitäten des Katastrophenschutzes nötig machen könnte. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und potenzieller Kaskadeneffekte sind die Auswirkungen einer solchen Lage nicht abschließend zu prognostizieren. Um die fachbereichsübergreifende und zeitnahe Koordinierung in der Kreisverwaltung sicherzustellen, bearbeitet die besondere Aufbauorganisation „Krisenstab“ der Kreisverwaltung dieses Thema. Zusätzlich wurde das Krisenmanagement des FD III.3 mit der Koordinierung beauftragt.

Folgende Maßnahmen sind bereits angelaufen:

- Aufstellen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen betroffenen Fachbereichen, um den Krisenstab zielgerichtet zu beraten und unterstützen.
- Erstellen eines Lagebildes
- Erstellen einer Risikoanalyse zum Thema für den RTK.
- Information und Sensibilisierung aller Bereiche in der KV.
- Verbindungsaufnahme und fachlicher Austausch mit den Versorgungsunternehmen.
- Absprachen und Informationsaustausch mit den zuständigen Ministerien (HMdIS + HMWEVW)
- Absprachen und Informationsaustausch mit den benachbarten Katastrophenschutzbehörden (Rhein-Main-Verbund).
- Umsetzung der „Handlungsempfehlung des Brand- und Katastrophenschutzes bei einer Gasmangellage“.
- Einsatzplanung für einen lang anhaltenden und flächendeckenden Stromausfall (Blackout).
- Identifizierung von Energieeinsparmöglichkeiten.
- Information und Abstimmungsgespräche mit den Kommunen und Gefahrenabwehrorganisationen im RTK.



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Anmerkungen:

Reduzierungen und Abschaltungen der Gasversorgung fallen in den Verantwortungsbereich der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler. Es empfiehlt sich, im Vorfeld zu identifizieren, welche Verbraucher im RTK unter den Begriff der „geschützten Kunden“, spezifischer unter die grundlegenden „sozialen Dienste“, fallen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die Diskussion der Begriffsbestimmung „geschützte Kunden“ nach aktuellem Stand noch nicht abgeschlossen ist. Eine veränderte Prioritätensetzung der Bundesnetzagentur kann ggf. signifikante Auswirkungen haben. Es ist festzuhalten, dass die „geschützten Kunden“ nicht den Bereich der kritischen Infrastruktur (KRITIS) umfassend abdecken.

Grundsätzlich können mit der Ausstattung des Katastrophenschutzes (KatS) ausgefallene Kritische Infrastrukturen (KRITIS) nicht ersetzt werden, eine flächendeckende Versorgung geleistet oder ein „Ersatznetz“ aufgebaut werden. Die Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes sind vielmehr zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben und zur Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung bestimmt.

03.08.2022

Datum

C. Rossel
KBI + FDL

Unterschrift FBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 27.09.2022

Fachdienst/Stabstelle: **RTV**

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 12.08.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de. Von handschriftlichen Stellungnahmen bitten wir abzusehen.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
08.03.22	XI/336		<p>Verbesserung der Bahnanbindung bis nach Lorch am Rhein; hier: Antrag Nr. 04/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit insbesondere mit der RTV und dem RMV zu prüfen,</p> <ol style="list-style-type: none">1. ob und unter welchen Voraussetzungen die in Rüdesheim am Rhein bzw. Assmannshausen endenden Fahrten der Regionalbahnlinie RB10 bis nach Kaub verlängert werden können.2. ob durch eine Verlängerung der wochentags um 13:45 Uhr Rüdesheim am Rhein endenden Fahrt Regionalbahnlinie RB10 bis nach Kaub eine signifikante Verbesserung der Schülerbeförderung zwischen Lorch und Geisenheim erreicht werden kann.3. Es soll ferner geprüft werden, wie die Bahnverbindung bis nach St. Goarshausen einmal für die Linie RB 10 optimiert und die Linie RE 9 verlängert werden kann.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Stellungnahme:

Zu den Punkten 1 und 3 siehe Beantwortung der kleinen Anfrage Nr. 27/22 der CDU-Fraktion.

Zu Punkt 2:

Die Bahnlinien sind grundsätzlich nicht auf die Schülerbeförderung ausgerichtet, sondern dienen der allgemeinen regionalen und überregionalen Beförderung im ÖPNV. Die Schülerbeförderung findet im Rahmen des lokalen ÖPNV-Angebots statt, das in Zuständigkeit des RTK von der RTV als Busverkehr organisiert wird.

Zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 wird laut letzter Version des Ausschreibungsfahrplans des RMV für die RB 10 der 30 min Takt zwischen Koblenz und Wiesbaden deutlich ausgeweitet:

Aus Lorch gibt es zukünftig zwischen 13:12 Uhr und 19:42 Uhr in Fahrtrichtung Frankfurt einen 30 min Takt an Werktagen. In Fahrtrichtung Neuwied gibt es einen 30 min Takt an Werktagen zwischen 12:40 Uhr und 21:15 Uhr.

In Richtung Lorch gibt es dann Abfahrten aus Geisenheim nach Lorch um 12:31 Uhr, 13:01 Uhr, 13:41 Uhr und 14:01 Uhr. Die Buslinie 191 fährt in der Tat parallel, wenn die Bundesstraße nicht gesperrt ist. Dies wird mit der Betriebsaufnahme der neuen Verkehre zum Fahrplanwechsel 2022 entsprechend angepasst.

19.07.22	XI/493		Digitale Reisekette; hier: Antrag Nr. 30/22 der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2022 Beschluss: Der Kreisausschuss wird beauftragt, das gesamte Mobilitätsangebot des Rheingau- Taunus-Kreises so miteinander und mit den Angeboten des Rhein-Main-Verkehrs-verbunds und der ihm angehörenden Aufgabenträger zu vernetzen, dass für die Nutzer eine vollständige und durchgehende digitale Reisekette entsteht. Dazu sollen insbesondere folgende Projekte umgesetzt werden: 1. Rufbusse sollen unmittelbar und ohne Medienbruch bei der Ticketbuchung und der Verbindungsauskunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV bestellt werden können. 2. On-Demand-Verkehre (wie z. B. EMIL in Taunusstein) sollen in die Ticketbuchung bzw. Fahrgeldabrechnung und in die Verbindungsauskunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV integriert werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------	--------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------



			<p>3. Eigene Mobilitätsangebote der kreisangehörigen Kommunen (wie z. B. das Hohensteiner Bus'je) sollen in die Verbindungsauskunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV integriert werden.</p> <p>4. In Zusammenarbeit mit dem RMV und den kreisangehörigen Kommunen, die eigene Mobilitätsangebote unterhalten, ist zu klären, inwiefern eine Integration dieser Angebote in den Tarifverbund des RMV möglich ist. Der Kreisausschuss wird gebeten, zu folgenden Fragen zu berichten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie viele Bürgerbussysteme (nicht RTV-Rufbusse oder On Demand Systeme) gibt es im RTK?• Gibt es dazu vertragliche Vereinbarungen, was sehen sie vor?• Wer sind die Träger, wie sind die Konzepte?• Gibt es interkommunale Zusammenarbeit?• Wird mit den Bürgerbussystemen in den Kommunen Linienverkehr o.ä. gefahren?• Wie werden die Bürgerbusse finanziert?• Was muss alles getan werden, um Bürgerbussysteme in den RMV zu integrieren? <p>Die Antworten sollten nach den Kommunen, in denen Bürgerbusse fahren, gegliedert werden. Bei der Beantwortung soll die RTV eingebunden werden.</p> <p>5. Mit den kreisangehörigen Kommunen, die eigene Mobilitätsangebote unterhalten, ist zu prüfen, ob und wie für diese eine Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeit über die digitalen Vertriebskanäle des RMV und der RTV eingerichtet werden kann.</p> <p>6. Es ist zu prüfen, ob in die Verbindungsauskunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV ist auch eine mögliche Weiterfahrt mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Taxi, Fähre) integriert werden kann. Sofern dem</p>		
--	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>so ist, ist weiter zu prüfen, ob über die digitalen Vertriebskanäle des RMV und der RTV auch Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeiten angeboten werden können. Dazu ist mit den im Rheingau-Taunus-Kreis ansässigen Anbietern solcher Mobilitätsdienstleistungen entsprechend zu verhandeln.</p> <p>7. Es ist zu prüfen, an welchen Standorten im Rheingau-Taunus-Kreis weitere Mobilitätsangebote (z. B. Car-Sharing, Autovermietung, Leihfahräder, Verleih von Elektrorollern) existieren, und ob mit diesen Kooperationen möglich sind, die eine Integration in die digitalen Vertriebskanäle des RMV und der RTV ermöglichen.</p> <p>8. Bei der Einführung neuer Mobilitätsangebote durch den RMV oder die RTV ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass diese von Anfang an nahtlos in die digitalen Informations-, Buchungs- und Abrechnungssysteme des RMV und der RTV integriert werden.</p> <p>Bis zur vollständigen Umsetzung der Punkte 1 bis 7 ist dem Kreistag jährlich und bei Bedarf über den Stand der Umsetzung zu berichten.</p>		
--	--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Stellungnahme:

In Bearbeitung.

Teilweise sind die einzelnen Punkte Bestandteil der Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes mit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Alle digitalen Vertriebskanäle betreffen den RMV.

08. AUG 2022

Datum

PPA. 
Unterschrift FBL/FDL